

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

Stadtentwässerung und Straßenunterhalt
Unteres Rheinufer 47
67061 Ludwigshafen

Servicecenter: 115
Tel: 0621 504-6810 bis -6813
Fax: 0621 504-3618
Abgesendet von:

Familienname bzw. Firma	
Vorname(n) bzw. Ansprechpartner	
Straße	Haus-Nr.
PLZ	Ort
Telefon	
E-Mail	

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird eine Erlaubnis nach den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in der jeweils gültigen Fassung sowie den maßgeblichen DIN- und DIN EN-Bestimmungen beantragt.

1. Antragsteller/in

Name und Vorname bzw. Firma (bei Firmen ist außer der genauen Bezeichnung unbedingt die Rechtsform anzugeben !)			
Straße	Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon	Fax	E-Mail	

2. Planverfasser/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon	Fax	E-Mail	

3. Angaben zum Baugrundstück

Stadtteil	Flurstücksnummer		
Straße	Hausnummer	Grundstücksfläche in m2	

4. Allgemeine Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage

Es handelt sich um einen Neuanschluss eine Änderung der Entwässerungsanlage eine Änderung der Abwassereinleitung	Es soll Regenwasser eingeleitet werden häusliches Abwasser eingeleitet werden nichthäusliches Abwasser eingeleitet werden Grundwasser eingeleitet werden
Anzahl der Wohneinheiten:	Abflusswirksame Fläche (A*C): m2

5. Zusätzliche Angaben bei geplanter Einleitung von nichthäuslichem Abwasser

Aus welcher Betriebsstätte	Bezeichnung	
Hergestellte Produkte/erbrachte Dienstleistung		
Werden Kühl- und Kondenswasser eingeleitet?	ja	nein
Ist eine Abwasservorbehandlungsanlage wie z.B. Abscheider- oder Neutralisationsanlage vorgesehen?	ja	nein
Soll ein Probenahmeschacht eingebaut werden?	ja	nein
Soll eine Absperrvorrichtung eingebaut werden?	ja	nein
Sind Erlaubnisverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich?	ja	nein
der Indirekteinleiterverordnung erforderlich?	ja	nein
Dem Antrag ist eine Beschreibung beizufügen, aus der im wesentlichen folgendes hervorgeht: Anlagenkapazität, verwendete Stoffe, Abfälle/Rückstände, Abwassermenge (l/s max., m3/d), Abwasserinhaltsstoff, Art und Auslegung der Vorbehandlungsanlagen, Besonderheiten, die für die Benutzung wichtig sind.		

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in jeweils 2-facher Ausfertigung beizufügen:

Lageplan mit Darstellung bzw. Angaben der

- Grundstücksgrenzen, Baulasten; Grunddienstbarkeiten;
- vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen, wie Schächte, Abscheideranlagen und Versickerungsanlagen;
- Lage, Nennweite (DN) und Gefälle der Grundleitungen außerhalb des Gebäudes, Schächte bzw. Inspektionsöffnungen mit Angaben der Höhen (Sohl- und Schachtdeckelhöhen);
- Lage einer Regenwassernutzungsanlage mit Höhen des Zu- und Ablaufes;
- befestigten Hof-, Wegeflächen oder gewerblich genutzten Flächen mit Angabe ihrer Nutzung;
- Entwässerungsrinnen und angrenzende Flächen mit Angabe der Höhen (Geländehöhen);
- gefällemäßigen Abgrenzung der befestigten Flächen und der sich daraus ergebenden Einzugsfläche (m²) je Ablauf/Wasserscheide.

Grundriss M 1:100, für das Kellergeschoss, bzw. das Erdgeschoss falls kein Kellergeschoss vorhanden oder geplant ist, mit Darstellung bzw. Angaben der

- Grund- und Sammelleitungen;
- Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante am Anschlusspunkt + 10 cm);
- Nennweite, des Rohrmaterials, des Leitungsgefälles;
- Schächte;
- Rückstausicherungen und Hebeanlagen;
- Abscheideranlagen.

Leitungsschema zum Grundriss mit Darstellung bzw. Angaben der auf NN bezogenen Höhen der/des

- Grund- und Sammelleitungen;
- Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene;
- Schächte;
- Rückstausicherungen und Hebeanlagen;
- Abscheideranlagen;
- Rückstauenebene;
- Straßenoberkante;
- Sohle des Anschlusskanals an der Grundstücksgrenze;
- fertigen Fußbodens des Keller- und Erdgeschosses.

Nachweis der Bemessung der Entwässerungsanlage an der Übergabestelle zur öffentlichen Abwasseranlage. Der Nachweis ist entsprechend der DIN 1986-100 vom Mai 2008 zu erbringen. Zur erleichterten Nachweisführung steht unter www.ludwigshafen.de ein Formblatt zum Download zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben bei geplanter Einleitung von nichthäuslichem Abwasser

- Produktionsbeschreibung, aus der im wesentlichen folgendes hervorgeht:
- Anlagenkapazität;
- verwendete Stoffe, Abfälle/Rückstände;
- Abwassermenge (l/s max. und m³/d);
- Abwasserinhaltsstoffe;
- Art und Auslegung der Vorbehandlungsanlage;
- Besonderheiten die für die Benutzung wichtig sind.

Erläuterungen

Grundstücksentwässerungsanlage:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen auf einem Grundstück, die dazu dienen, Abwasser zu sammeln, zu behandeln, abzuleiten, zwischenspeichern oder zu beseitigen, soweit sie nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, sowie Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück.

Anmerkung: Leitungen die dazu dienen, Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage zuzuführen sind zwar Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage jedoch ist für die Herstellung oder Änderung einer solchen Leitung keine Entwässerungserlaubnis erforderlich, da die öffentliche Abwasseranlage dadurch nicht berührt ist.

Häusliches Abwasser:

Durch häuslichen Gebrauch verunreinigtes Wasser.

Nichthäusliches Abwasser:

Durch gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigtes oder sonst in seinen Eigenschaften verändertes Wasser. Ausgenommen wird das in landwirtschaftlichen Betrieben durch Viehhaltung anfallende Abwasser, das im Rahmen ordnungsgemäßer Düngung nach guter fachlicher Praxis auf landbauliche Böden ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit und im Einklang mit den wasserrechtlichen, abfallrechtlichen und immissionschutzrechtlichen Bestimmungen aufgebracht werden kann.

Ort

Datum

(Unterschrift/Stempel Antragsteller/Antragstellerin)

(Unterschrift Planverfasser/Planverfasserin)